

Erhöhte Impfgefahr

L. 102/11 2

Ärztliches Zeugnis
über Zurückstellung von der Pockenimpfung

Impfzettel Nr.: 2 Impfbezirk: Holzwickede
(Zurückstellung bei einer Pflanzepidemie bei der die Impfung der betreffenden Person nicht erforderlich ist)

(Name und Vorname des Betroffenen) Anton Hartmann (Geburtsort) Wiesbaden
geboren am 10. Aug. 1952, in _____
kann wegen erhöhter Impfgefahr (Ort)
ohne Gefahr für sein Leben oder für seine Gesundheit*) — für das Leben oder die Gesundheit (seiner?)
(Welcherlei gefährliche Personen in der Wohngegend des Impfbefehligen zeitweilig nicht gegen Pocken geimpft werden. Demgemäß darf die gesetzliche Pockenimpfung — Erstimpfung*) — Wiederimpfung*) nicht unterbleiben.

Holzwickede den 14 9 1955


Gesundheitsamt
des Kreises Unna
(Ort) (Geburtsort) — Name oder Vorname

*) Nichtzutreffen des § 2a lit. a.

Ärztliches Zeugnis über Zurückstellung von der Pockenimpfung (Vorlage 7)

Pockenimpfung

D. 13.07.005 13